gemeinde bassersdorf
finanzen + liegenschaften
liegenschaften

8303 BASSERSDORF

Mietvertrag zur Benützung der Waldhütte „Rindel“

Verantwortlicher Mieter/ Verantwortliche Mieterin:		**Kontaktperson bei Firmen und Vereinen**	
Name/Vorname	.....		.....
Geburtsdatum	.....		.....
Adresse	.....		.....
PLZ/Wohnort	.....		.....
Telefon Privat	.....	Geschäft	.....
E-Mail	.....		

Benützungstermin	Datum	.....	von ..... bis	.....Uhr

Veranstaltungsart	.....	Anzahl Teilnehmer ca.	.....
Kontrollschild	Veranstalter	Verpflegungsbetrieb	.....
Benützungsgebühr	CHF		

Vertragsbestimmungen

- Die vom Gesetzgeber vorgegebenen Hygiene- und Verhaltensregeln sind strikt einzuhalten. Ebenso jegliche vom Bundesamt für Gesundheit BAG vorgegebene Schutzkonzepte, Massnahmen, Regelungen, Verbote, etc..
- Die verantwortliche Mieterin, resp. der verantwortliche Mieter haftet für alle Sach- und Personenschäden. Geeignete Personen- und Haftpflichtversicherung sind durch die Benutzer in eigener Verantwortung vor zu nehmen. Die Vermieterin lehnt jegliche Verantwortung im Schadenfall ab.
- Im Aussenbereich der Waldhütte Rindel befindet sich ein Biotop/Teich. Kinder dürfen wegen Ertrinkungsgefahr keinesfalls unbeaufsichtigt gelassen werden.
- Das Benützungsreglement vom 12. Juli 2016 bildet einen integrierenden Bestandteil des Mietvertrages. Die Mieterin/der Mieter verpflichtet sich, mit der Vertragsunterzeichnung die Auflagen bezüglich Parkierung, Lärm, Reinigung, Sorgfaltspflichten usw. strikte einzuhalten. Wird die Anlage in unordentlichem oder defektem Zustand zurückgelassen, werden Aufräum- und Instandstellungsarbeiten nach Aufwand verrechnet.
- Für den Betrieb einer Festwirtschaft ist das Patent zur Führung eines vorübergehend bestehenden Betriebes einzuholen und für den Verkauf von Lebensmittel ist die Bewilligung der Abteilung Gesellschaft und Kultur zu beantragen.
- Für den Fall, dass keine Weitervermietung erfolgen kann, beträgt die Annullationsgebühr die Hälfte der Benützungsgebühr.
- Der vollständig ausgefüllte Mietvertrag muss spätestens 7 Tage vor dem Veranstaltungstermin bei der Abteilung Finanzen und Liegenschaften eingereicht sein, andernfalls wird die Vermietung nicht bewilligt und die Reservation storniert.
- Dieser Vertrag erhält erst dann seine Gültigkeit, wenn beide Vertragspartner unterzeichnet haben.

Die Vermieterin:	Die Mieterin / der Mieter:
Gemeinde Bassersdorf Finanzen + Liegenschaften	
Datum	Ort / Datum .....
..... Bereich Liegenschaften	..... (Bei Minderjährigen; Unterschrift des gesetzlichen Vertreters)

***Kopie geht an**: Mieter, Förster G. Erni (Tel. 044 836 59 65 / 079 352 46 56)*